



MAIN-KINZIG-KREIS

DER KREISAUSSCHUSS

- Untere Naturschutzbehörde -

Besucherschrift
Barbarossastraße 20
Gelnhausen

Auskunft erteilt	Zimmer
Herr Rüger	29
☎ Telefonzentrale: (0 60 51) 85-0 Durchwahl: 85- 4430	
Telefax: (0 60 51) 85 4280	

Postanschrift: Main-Kinzig-Kreis · Postfach 14 65 · 63569 Gelnhausen
Lieferanschrift: Main-Kinzig-Kreis · Barbarossastr. 20 · 63571 Gelnhausen
Einschreiben

Hessische Gleitschirmschule
Weidenhäuser Str. 1

35037 Marburg

Sprechzeiten: Di-Do 8 – 12 Uhr, Mi 14 – 16 Uhr
Bauaufsicht: nur dienstags

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
GN 70.02/27-024.0-
479/96 Rg/ne

Gelnhausen

05.11.1996

EINGEGANGEN

1. Nov. 1996

Erl.

EINGRIFFSGENEHMIGUNG

Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG) vom 19.09.1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.1996 (GVBl. I Nr. 10 S. 145)

**Erlaubnis für Außenstarts und -landungen in der Gemarkung Ronneburg/Altwiedermus
Genehmigungsverfahren gemäß §§ 16 und 25 Luftverkehrsordnung in Verbindung mit § 31 c
Luftverkehrsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.a. Maßnahme stellt einen Eingriff im Sinne des § 5 HENatG dar, der nach § 6 HENatG einer Genehmigung bedarf.

- 2 -

Wir haben Gleitzeit, Kernzeit:
Mo – Do von 8.30 – 12.00 Uhr
und von 13.30 – 14.30 Uhr
Fr von 8.30 – 12.00 Uhr

Gehörlosen-Telefon (0 61 81) 292-25 36
Fernschreiber Hanau 4184735 Irh u d

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Hanau Kto.-Nr. 300004 (BLZ 506 50023)
Kreissparkasse Gelnhausen Kto.-Nr. 17 (BLZ 507 50094)
Postbank Frankfurt/M. Kto.-Nr. 10077-601 (BLZ 500 10060)

Unter Hinweis auf § 6 Abs. 3 HENatG in Verbindung mit § 36 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz erteilen wir Ihnen die erforderliche Genehmigung unter folgenden Nebenbestimmungen:

1. Die mit Schreiben des Deutschen Hängegleiterverband e.V. im DAeC vom 06.05.1996 eingereichten Planungsunterlagen sowie die ergänzenden Erläuterungen der Antragstellers vom 28.06.1996 sind Bestandteil des Bescheides.

Diese Genehmigung beinhaltet nicht die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften notwendigen Genehmigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und dergleichen und wird unbeschadet der Rechte Dritter erteilt. Sie kann widerrufen werden, wenn gemachte Bedingungen und Auflagen ganz oder teilweise - trotz erneuter Fristsetzung - nicht eingehalten werden. Gegebenenfalls wird die Fortsetzung des Eingriffes untersagt. Die Genehmigungsbehörde behält sich vor, die Wiederherstellung auf Kosten des Genehmigungsinhabers zu fordern und durchzusetzen (vgl. § 8 HENatG).

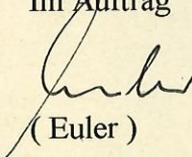
Kostenfestsetzung:

Die Entscheidung ergeht gemäß § 17 Hessisches Verwaltungskostengesetzes kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreisausschuß des Main-Kinzig-Kreises, Hauptverwaltungsstelle Gelnhäusen, Barbarossastraße 20, 63569 Gelnhäusen, Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Euler)

Anlagen



Unter Hinweis auf § 6 Abs. 3 HENatG in Verbindung mit § 36 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz erteilen wir Ihnen die erforderliche Genehmigung unter folgenden Nebenbestimmungen:

1. Die mit Schreiben des Deutschen Hängegleiterverband e.V. im DAeC vom 06.05.1996 eingereichten Planungsunterlagen sowie die ergänzenden Erläuterungen der Antragstellers vom 28.06.1996 sind Bestandteil des Bescheides.

Diese Genehmigung beinhaltet nicht die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften notwendigen Genehmigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und dergleichen und wird unbeschadet der Rechte Dritter erteilt. Sie kann widerrufen werden, wenn gemachte Bedingungen und Auflagen ganz oder teilweise - trotz erneuter Fristsetzung - nicht eingehalten werden. Gegebenenfalls wird die Fortsetzung des Eingriffes untersagt. Die Genehmigungsbehörde behält sich vor, die Wiederherstellung auf Kosten des Genehmigungsinhabers zu fordern und durchzusetzen (vgl. § 8 HENatG).

Kostenfestsetzung:

Die Entscheidung ergeht gemäß § 27 Hessisches Verwaltungskostengesetzes kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Ausschuß des Main-Kinzig-Kreises, Hauptverwaltungsstelle Gelnhausen, Barbarossastraße 20, 63569 Gelnhausen, Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Euler)

Anlagen

